

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl zu den Institutsräten der Institute für Biologie und Psychologie,
sowie Thae-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin**

1. Am **03. Juli 2018** werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Institutsräte gewählt:

- des Instituts für Biologie
- des Instituts für Psychologie
- des Thae-Instituts

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) i.d.F. vom 11.07.2017
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsräte wird in der Verf. wie folgt geregelt:

An allen drei Instituten werden je 13 Mitglieder in folgendem Verhältnis gewählt:

- 7 Professorinnen und Professoren
- 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 2 Studierende
- 2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerHGG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.

4. Wahlvorschläge sind bis zum **15.06.2018, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen (Philippstr.13, Haus 4, Hochparterre rechts, Raum EG003, Sekretariat Prof. Winter). Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und bis zum **15.06.2018** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **20.06.2018, 15.00 Uhr** schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse sind vom **08.06.2018 bis 15.06.2018, 15.00 Uhr** im Dekanat (Invalidenstr. 42, 10115 Berlin) einsehbar.
Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **15.06.2018, 15.00 Uhr** schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Am **29.06.2018, 15.00 Uhr** werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum **19.06.2018, 15.00 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **20.06.2018**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am 03. Juli 2018 werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **04.07.2018** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

Prof. Dr. Y. Winter
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes

Postadresse:
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes
der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. Y. Winter
Philippstr. 13 – Haus 4
10115 Berlin

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	spätestens 05.06.2018
Abgabe der Wahlvorschläge:	15.06.2018, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	15.06.2018
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	20.06.2018, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	08.06. bis 15.06.2018
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	15.06.2018, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	29.06.2018, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	19.06.2018, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	20.06.2018

Wahl

03. Juli 2018

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	04.07.2018
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 10.07.2018